



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bonn, im März 2007

**Deutsche Stellungnahme
zu einem
Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung
(ECVET)**

I. Allgemeine Ausführungen

Einführung

Die europäischen Regierungen haben beschlossen, im Rahmen der Lissabon- und Kopenhagen-Prozesse zur Förderung der Berufsbildung eng zu kooperieren. Der sich entwickelnde europäische Bildungs- und Beschäftigungsraum ermöglicht durch Förderung von Mobilität, Erwerb interkultureller Kompetenzen und verstärkter Kooperationen in grenzübergreifenden Bildungsprojekten in der EU zunehmend auch Maßnahmen zur Förderung von Anerkennung, Anrechnung und Transparenz von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen. Der Europass, der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und das Europäische Leistungspunktesystem zur beruflichen Bildung (ECVET) sind hierzu europaweite herausragende Initiativen.

Bund und Länder begrüßen die Zielsetzung der Kommission, mit einem Europäischen Leistungspunktesystem in Ergänzung zum EQR einen konkreten Beitrag zu mehr Transparenz, Anrechenbarkeit und Akzeptanz - insbesondere von im Ausland erworbenen Qualifikationen - zu erreichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Bildungsraumes zu leisten. Diese Initiative geht auf ein Mandat der Bildungsminister im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses zurück und wurde im Dezember 2006 in der gemeinsamen so genannten „Helsinki-Erklärung“ der europäischen Bildungsminister und der Spitzen der europäischen Sozialpartner nochmals bekräftigt.

Deutsche Ratspräsidentschaft 2007

Deutschland hat im Januar 2007 die EU-Präsidentschaft übernommen und sich zum Ziel gesetzt, in diesem Rahmen die nationalen und europäischen Konsultationen zum ECVET konstruktiv zu begleiten und noch während der deutschen Präsidentschaft den Konsultationsprozess zum Abschluss zu führen. Eine gemeinsame Bewertung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten und der nationalen Stakeholder wird auf einer Fachkonferenz am 4./5. Juni 2007 in München durchgeführt werden. Auf nationaler Ebene haben Bund und Länder ein umfassendes Konsultationsverfahren unter Einbeziehung von Sozialpartnern sowie Verbänden eingeleitet und die verschiedenen Stellungnahmen auf mehreren Fachveranstaltungen und Abstimmungssitzungen zusammengeführt. Die vorliegende Stellungnahme bezieht daher neben der Position von Bund und Ländern weitgehend auch die Positionen der o. g. konsultierten Stellen ein. Da es nicht möglich ist, alle Positionen in ihrer Vollständigkeit einzubinden, ist im Sinne einer transparenten Darstellung zur deutschen Stellungnahme eine Synopse der Positionen der verschiedenen am nationalen Konsultationsprozess beteiligten Gruppen beigefügt. Schließlich sind alle in der für die Konsultation zur Verfügung stehenden Zeit eingegangenen Stellungnahmen im Anhang beigefügt.

Deutsche Stellungnahme

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, ein europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET) zu entwickeln, zielt darauf ab, grenzübergreifend die Transparenz und Mobilität in der europäischen Berufsbildungszusammenarbeit positiv zu entwickeln, ohne das Prinzip der freiwilligen Teilnahme der Mitgliedsstaaten zu unterlaufen. Wir begrüßen, dass die Kommission das **Prinzip der Freiwilligkeit** der Anwendung neuer Instrumente in den Mitgliedstaaten betont und zudem die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalte und Gestaltung der Bildungssysteme heraushebt. Ebenso befürworten wir den Verzicht auf verbindliche Vorgaben. Bei der weiteren Ausgestaltung des ECVET-Vorschlags muss daran festgehalten werden, dass es im Sinne einer Vergleichbarkeit der Systeme darauf ankommt, dass ECVET in den unterschiedlichen Systemen der beruflichen Bildung in Europa anwendbar ist.

Die Diskussion im Rahmen des Konsultationsprozesses in Deutschland hat gezeigt, dass von ECVET positive Entwicklungen in Europa erwartet werden können, wenn es gelingt, zwischen

den Beteiligten Konsens über wichtige Punkte der Ausgestaltung des ECVET zu erzielen. In diesem Sinne werden in folgenden Punkten **positive** Entwicklungen gesehen:

1. Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität in der beruflichen Bildung

Möglichkeiten der grenzübergreifenden Mobilität in der beruflichen Bildung werden in Deutschland bisher nur in geringem Maße und zeitlich begrenzt als integraler Bestandteil der Berufsbildung genutzt. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen häufig nicht hinreichend zertifiziert werden und deshalb die Akzeptanz und Anerkennung der Auslandsaufenthalte zu wünschen übrig lässt. Die Anwendung des ECVET könnte in mehrfacher Hinsicht zu einer positiven Entwicklung mobilitätsfördernder Maßnahmen und damit einer Verbesserung der Akzeptanz von Auslandsaufhalten im Rahmen der Berufsausbildung beitragen:

- Die für den Austausch zuständigen Einrichtungen sind gehalten, vor dem Austausch verbindliche Festlegungen zu Lern- und Ausbildungseinheiten (Units) und zu Lernergebnissen sowie Vereinbarungen zu deren Feststellung, Zertifizierung und Bepunktung zu vereinbaren.
- Unter der Voraussetzung, dass eine weitgehende Kompatibilität der Lern- und Ausbildungseinheiten mit den jeweiligen Berufsbildungssystemen gewährleistet wird, könnten eine Steigerung der Qualität des jeweiligen Austauschs, die Schaffung nachhaltiger längerfristiger Kooperationsstrukturen, die Steigerung von Austauschzeiten und eine bessere Akzeptanz und Nutzbarkeit von ECVET-Punkten auf dem nationalen und europäischen Arbeitsmarkt erreicht werden.
- Durch die Möglichkeit, Units und Punkte auf die Ausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich anrechenbar zu machen, und die klare Ausrichtung auf Lernergebnisse (Outcome-Orientierung), könnte sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den ausbildenden Unternehmen die Bereitschaft für längere Auslandsqualifizierungen entwickelt und unterstützt werden.

2. Förderung der Durchlässigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Bildung

Der länderübergreifende Einsatz von Units und die Vergabe entsprechender Leistungspunkte in der beruflichen Bildung könnte positive Auswirkungen auf die Zuordnung der Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens zur Folge haben. So könnte eine Anrechnung von Teilqualifikationen auf höhere Bildungsgänge erfolgen, wie beispielsweise in der Erstausbildung erworbene Qualifikationen für Bereiche der Weiterbildung oder aber in der beruflichen Bildung erworbene Qualifikationen für die Hochschulbildung. Durch den Erwerb und die Bescheinigung von Teilqualifikationen und –punkten könnte zudem der stufenweise Übergang bzw. Aufstieg in die nächst höhere

zudem der stufenweise Übergang bzw. Aufstieg in die nächst höhere Niveaustufe erleichtert werden.

Die Strukturierung beruflicher Vollqualifikation in Lerneinheiten mit Leistungspunkten und Niveauangaben könnte mittelfristig auch Impulse geben für nationale Systemreformen in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Zudem könnte ECVET durch seine Outcome-Orientierung dazu beitragen, die Kompetenzorientierung der deutschen Ausbildung weiter zu bestärken.

3. Zusammenführung von ECVET und ECTS

Es soll geprüft werden, ob oder wie eine Verknüpfung von ECVET und ECTS in Verbindung mit den Niveaustufen des EQR unter bildungsökonomischen wie auch unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit und der inhaltlichen Ausgestaltung realisiert werden könnte. Dabei sind insbesondere die strukturellen Unterschiede zwischen dem Hochschulbereich (ECTS) und den schulischen und betrieblichen Ausbildungsbereichen (ECVET) zu berücksichtigen.

4. Wahrung des Berufskonzepts im deutschen System der beruflichen Ausbildung

Das „Duale System der beruflichen Bildung“ ist die zentrale Form zum Erwerb beruflicher Kompetenzen in Deutschland. Daran soll im Grundsatz festgehalten werden. Das Berufskonzept und die Abschlussprüfung als Prüfung der angestrebten Berufsfähigkeit sind tragende Säulen dieses Systems. Die Anwendung von ECVET soll daher systemkonform erfolgen. Bei der Umsetzung des ECVET müssen sich daher die Inhalte der Units an den nationalen Ausbildungsordnungen und Curricula orientieren. Eine Anrechnung von im Ausland erworbenen Qualifikationen muss sich im Rahmen der nationalen Bestimmungen bewegen. Weitergehende Anwendungen von ECVET ergeben sich im Bereich der vollzeitschulischen Berufsausbildung und in der überwiegend nicht reglementierten beruflichen Weiterbildung.

Handlungs- und Verbesserungsbedarf von ECVET

Der deutsche Konsultationsprozess hat in diversen Punkten **Verbesserungsbedarf** an dem ECVET-Vorschlag der Kommission aufgezeigt. Als wichtigste Punkte sind hier zu nennen:

1. Gemeinsame europäische Referenz für Leistungspunktevergabe ist erforderlich

Die Vergabe von Leistungspunkten sollte europaweit von einheitlichen Kriterien ausgehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vergabe von Leistungspunkten eine wertvolle Zusatzinformation über die erworbenen Lernergebnisse gibt und die Leistungspunkte grenzüberschreitend auf freiwilliger Basis in andere Bildungssysteme übertragen werden können. Kontraproduktiv erscheint das Nebeneinander unterschiedlicher Punktesysteme in den Mitgliedstaaten. Aus deutscher Sicht ist hier ein outcome-orientierter Maßstab zu wählen und greift die u.a. von der Kommission vorgeschlagene „statische“ Option von 120 Leistungspunkten pro Jahr zu kurz, da dies das auch mit dem EQR verfolgte Ziel konterkarieren könnte, sich an Lernergebnissen zu orientieren. So ist es für die Mitgliedstaaten allerdings - zumindest als Hilfsmaßstab - für die Übernahme von 120 Leistungspunkten pro Jahr entscheiden, dann müsste grundsätzlich angestrebt werden, eine Kompatibilität zum ECTS (60 Punkte pro Jahr) zu erreichen.

2. Entwicklung von europäischen Orientierungshilfen zur Outcome- und Kompetenzfeststellung

Der ECVET-Vorschlag der Kommission beinhaltet u. a. die Beschreibung von Qualifikationen in Form von Lernergebnissen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen), die Feststellung, Bescheinigung und Anerkennung dieser Lernergebnisse sowie die Unterteilung von in sich geschlossenen beruflichen Qualifikationen in abgegrenzte Teilqualifikationen bzw. Lerneinheiten. Für die Feststellung von Lernergebnissen sollten vergleichbare Bewertungsmaßstäbe als Referenz und Orientierung für alle Mitgliedstaaten entwickelt werden, um eine Akzeptanz der Leistungsfeststellungen in der Praxis und den angestrebten Erfolg von ECVET zu erreichen.

3. Bedingungen für ECVET-Anwendung sind zu konkretisieren

Aus deutscher Sicht ist eine weitere Konkretisierung der Begrifflichkeit und Bedingungen in der Umsetzung von ECVET erforderlich. So ist beispielsweise wichtig, dass die Units anhand der damit verbundenen Kompetenzen mit der entsprechenden Qualifikation verbunden werden. Zudem müsste der Zusammenhang zwischen Lerneinheiten und Modulen klarer herausgearbeitet werden. Auch sind Mindeststandards für die Unter- und Obergrenze in Bezug auf die Dimensionierung der Lerneinheiten erforderlich. Konkretisierungsbedarf besteht auch zur Definition der zuständigen Stellen für die Qualifikationen und Units und deren Aufgaben. Aus deutscher Sicht sollte es keine Beschränkung auf den Begriff der staatlichen Behörde geben. Die Bezeichnung sollte terminologisch eher neutral gewählt und als „zuständige Institution“ benannt werden. Damit können auch nichtstaatliche Stellen für ECVET in Betracht kommen, wie etwa

nichtstaatliche Stellen für ECVET in Betracht kommen, wie etwa Kammern, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.

Des Weiteren müssten möglichst gemeinsame europäische Orientierungslinien für die Anwendung des Memorandum of Understanding gefunden werden. Die Austauschrichtungen der Mitgliedstaaten sind gehalten, vor dem Austausch verbindliche Festlegungen zu erwarteten Lernergebnissen auf Anrechnung und Akkumulation bzw. Übertragung sowie Vereinbarungen zu deren Feststellung, Bepunktung, Akkumulation und Anrechnung zu treffen. Auch darf keine Fragmentierung der Ausbildung erfolgen.

4. Nationale Erprobungsphase

Vor einer definitiven Einführung eines Leistungspunktesystems sollte in Europa eine ausreichend lange Erprobungsphase im Kontext grenzübergreifender Mobilität in der beruflichen Bildung und unter Berücksichtigung des europäischen Programms zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden, um eine Optimierung des Instruments ECVET zu erreichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat flankierend eine Ausschreibung einer Pilotinitiative initiiert, die zum Ziel hat, durch die Erprobung von Projekten belastbare Aussagen und Instrumente für den Einsatz von Leistungspunkten im deutschen System der beruflichen Bildung zu erhalten. Entwickelt und erprobt werden sollen dabei im Kern Verfahren zur Erfassung, Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen und Kompetenzen. Geplant ist die Förderung von Pilotprojekten zu Leistungspunkten zur Verbesserung der Übergänge an den vertikalen und horizontalen Schnittstellen zum Dualen System sowie zum Einsatz im Dualen System selbst.

II. Beantwortung des Fragenkatalogs

Die **Konsultationsfragen** beantworten wir im Einzelnen wie folgt. Wir behalten uns vor, zu Einzelfragen ergänzende Stellungnahmen abzugeben.

1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

1.1 Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie für die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt ?

Zweck und Funktion sind hinreichend, jedoch nicht umfassend dargestellt. Der Anwendungsbereich des ECVET-Systems bedarf einer Präzisierung. ECVET steht über die Lernergebnisorientierung in inhaltlicher Verbindung zum EQR. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ECVET in Kohärenz zum EQR zu gestalten. Der Begriff der „Zuständigen Behörde“ sollte terminologisch neutraler gefasst werden, um auch Einrichtungen - wie beispielsweise der Wirtschaft - mit einzubeziehen.

1.2 Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

Als wichtigster potenzieller Nutzen des geplanten ECVET-Systems wird neben der Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität mittelfristig die gesteigerte Flexibilisierung des Berufsbildungssystems gesehen. Diese könnte die Zukunftsfähigkeit des deutschen Systems der Berufsbildung mit den beiden Lernorten Betrieb und Schule, bei Erhalt des hohen Ansehens, die Verwertbarkeit von Berufsausbildungen und Weiterbildungen außerhalb des Hochschulbereichs sowie die Nutzung bildungsökonomischer Synergieeffekte von vorangegangenen Berufsbildungsmaßnahmen verbessern und die bisherige Trennung zwischen diesen Bereichen verringern.

2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

2.1 Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich (wie beim EQR) um einen Meta-Rahmen, der national konkretisiert werden muss unter möglichst umfassender Einbeziehung bisheriger Strukturen, Inhalte und Akteure. Insofern kann man die beschriebenen technischen Regelungen als ausreichend ansehen.

2.2 Werden bei den technischen Regelungen - die Bewertung, die Validierung, die Anerkennung, die Akkumulierung und die Übertragung - von Lernergebnissen - und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden - hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

Im Entwurf wird zu stark abgestellt auf individuelle Bewertungs- und Validierungsvorgänge. Danach müssten in vielen unzusammenhängenden Fällen zuständige Institutionen aktiv werden. Eher sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass nach erfolgreicher Erprobung und späterer breiterer Einführung des Kreditpunktesystems für berufliche Bildungsgänge die Anwendung im Einzelfall (z.B. bei

Bildungsgänge die Anwendung im Einzelfall (z.B. bei Mobilitätsmaßnahmen im Ausland) unbürokratisch möglich ist. Allein schon unter bildungsökonomischen Aspekten sollte angestrebt werden, geeignete berufliche Bildungsgänge zunächst in Lerneinheiten zu zerlegen und mit Leistungspunkten zu versehen. Diese Lerneinheiten (Units) wären dann die kleinste Einheit, die man bescheinigen und anerkennen kann. Um eine Fragmentierung der Berufsbildung zu verhindern, sollte eine nicht zu geringe Mindest-Punktzahl

(oder ersatzweise Regel-Ausbildungszeit) festgelegt werden. Außerdem sollte geprüft werden, „Verfallsdaten“ der Leistungspunkte vorzusehen.

2.3 Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag.

Zunächst einmal ist es fraglich, quasi durch die Hintertür wieder einen Input-Bezug herzustellen, indem in formellen Vollzeit-Bildungsgängen eine bestimmte Punktsumme pro Jahr erreicht werden kann und damit „Zeit“ als Hilfsmaßstab eingeführt wird. Sollte dies im Ergebnis des europäischen Konsultationsverfahrens aus Praktikabilitätsgründen weiter verfolgt werden, so sollten pro Jahr maximal 60 Punkte entsprechend dem ECTS-System im Hochschulbereich zu erreichen sein, auch zur Ermöglichung einer etwaigen späteren Anrechenbarkeit. Dies könnte auch die Vergleichbarkeitsprobleme bei Bildungsgängen (z.B. im Gesundheitswesen) verringern, die in einem Land in der Berufsbildung, in einem anderen in der Hochschulbildung angesiedelt sind.

3. Die Einführung des ECVET-Systems

3.1 Unter welchen Bedingungen können die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?

Damit dieses erfüllt werden kann, müsste ein Rahmen geschaffen werden, welcher einheitliche und transparente Verfahren sichert, einheitliche Kriterien und gemeinsame Methoden schafft, die Verbindlichkeit der Zertifikate sichert und die Zuständigkeiten ~~Fügt~~ die Transparenz der Qualifikationen spielt im Wesentlichen das Verfahren für die Zerlegung der Bildungsgänge in Lerneinheiten eine Rolle. Im Wesentlichen wird dafür

plädiert, dass diese Zerlegung nicht zu kleinteilig ist, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Vertrauen im Speziellen wird gefördert durch einen partizipatorischen Ansatz, welcher alle Entscheidungsträger in den Prozess mit einbindet. Darüber hinaus ist die Einführung von internen und externen Qualitätssicherungssystemen hilfreich. Erfahrungswerte liefern hier die Qualitätssysteme aus dem Hochschulbereich.

3.2 Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?

Grundsätzliches Kriterium ist der Anteil einer Lerneinheit am zu erlernenden Beruf. Dafür müssten zunächst geeignete Erstausbildungs- und Weiterbildungsberufe eine Punktschme erhalten. (Wenn in formellen Bildungsgängen die Regel-Ausbildungszeit als Kriterium für die zu erreichende Punktschme herangezogen wird, bedeutet dies nicht automatisch auch die zeitlich lineare Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Lerneinheiten. Gerade in beruflichen Bildungsgängen gibt es Phasen verdichteten Kompetenzerwerbs und Phasen mit langsamen Kompetenzzuwächsen.)

3.3 Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?

Begünstigender Faktor ist der Umstand, dass fast alle Entscheidungsträger an einer Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems interessiert sind, um es flexibler und effektiver zu machen. Die Sorge, dass eine zu weitgehende Modularisierung zu einer Abkehr vom deutschen „Berufsprinzip“, zu einer Beliebigkeit der Inhalte, zu einer qualitativen Verschlechterung der Berufsbildung generell und zu einer schlechteren Bezahlung in Ausbildung und Arbeit führt, erscheint berechtigt und sollte berücksichtigt werden.

3.4 Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden?

Da in Deutschland erst mit der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens als Basis für ein Leistungspunktesystem begonnen wurde und die Einführung eines für Leistungspunkte notwendigen Modulsystems konzeptionell und strukturell angesichts vieler Akteure und dem in Deutschland praktizierten Konsensprinzip viel Aufwand und Zeit erfordern wird, werden die bisher avisierten Daten (EU-KOM Vorschlag 2007, EU-

Bildungsministerrat 2009, Einführung 2011) für sehr ehrgeizig gehalten. Erst im Verlauf des weiteren Prozesses wird sich zeigen, ob sie modifiziert werden müssen.

4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und die Weiterentwicklung von ECVET

4.1 Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Da es jeweils Gruppen von europäischen Staaten gibt, deren Ausgangssituation und Reformabsichten vergleichbar sind, wäre es sicher hilfreich, wenn sich aus diesen jeweils arbeitsteilige supranationale Expertengruppen zusammenschließen würden. Die EU könnte dies z.B. im Rahmen europäischer Bildungsprogramme auch durch Ressourcen unterstützen. Ergänzende Untersuchungen, internationale Tagungen für Stakeholder und die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen aus Ländern, die schon ein Leistungspunktesystem besitzen, sind sicherlich förderlich.

4.2. Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Die Dokumentation von Maßnahmen im Sinne der Frage 4.1 könnte die Einführung von ECVET erleichtern. Zu detaillierte Leitfäden oder Orientierungshilfen könnten allerdings als zentralistische („eurokratische“) Gängelung verstanden werden und damit eher kontraproduktiv sein. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Autoren der Handreichung diese zu eng auf ihnen bekannte Berufsbildungssysteme abstellen und nicht in der Lage sind, die Vielfalt europäischer Berufsbildung angemessen zu berücksichtigen. Handreichungen könnten eher für Gruppen von Staaten mit vergleichbaren Berufsbildungssystemen entwickelt werden.

5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

5.1. In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?

Durch ein transparentes und allseits akzeptiertes ECVET-System würden internationale Partnerschaften erleichtert, da die jeweils erworbenen Kompetenzen generell anerkannt

und die Sinnhaftigkeit von Ausbildung im Ausland damit verdeutlicht würde. Auch national könnte ein ECVET-System z.B. Ausbildungsverbände transparenter gestalten und damit attraktiver machen.

5.2. In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?

Da über den Erwerb von Leistungspunkten im Ausland die dortigen Ausbildungsphasen an Bedeutung gewinnen, wird dies auch den Mobilitätsprogrammen der Gemeinschaft zugute kommen.

5.3. In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und EUROPASS bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

Da im EUROPASS die Ausbildungsabschnitte im Ausland dokumentiert werden können, ergibt sich eine Ergänzungsfunktion.

Bei der Erstellung der Deutschen Stellungnahme wurden folgende Einzelstellungen berücksichtigt:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Forschungsinstitut für Beschäftigung, Arbeit und Qualifikation (BAQ)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW)

Volkswagen Coaching GmbH & Institut für Berufsbildung der Universität Kassel

Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (FBB)